

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. BMW WINTERTRAINING 2026.



1. Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Veranstaltung «BMW WINTERTRAINING 2026», die von der BMW (Schweiz) AG, Industriestrasse 20, 8157 Dielsdorf, (nachfolgend «BMW (Schweiz) AG» oder «Veranstalter») organisiert wird.
2. Der Vertrag kommt durch eine Buchung für die Veranstaltung «BMW WINTERTRAINING 2026» auf der Website des Veranstalters und die Zustellung der Buchungsbestätigung zu stande. Die Bestätigung inklusive Zahlungsbeleg wird per E-Mail verschickt.
3. Mit der Buchung wird die Geltung dieser allgemeinen Vertragsbedingungen akzeptiert. Kann eine Buchung nicht berücksichtigt werden, so wird dies der teilnehmenden Person zeitnah mitgeteilt. Ein allenfalls bereits bezahlter Betrag wird zurückerstattet.
4. Der Preis ist gemäss den Vorgaben auf der Website des Veranstalters zu bezahlen.
5. Die Teilnahme an «BMW WINTERTRAINING 2026» erfolgt jeweils auf eigenes Risiko. Die teilnehmende Person verzichtet auf Ansprüche, die über die Leistungen der Haftpflichtversicherung des Veranstalters hinausgehen, sowie auf Rückgriffe, insbesondere gegenüber der BMW (Schweiz) AG, Behörden und anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Fahrdisziplin wird vorausgesetzt. Aus Sicherheitsgründen besteht für die Dauer der Veranstaltung unter den Teilnehmenden ein striktes Überholverbot. Ausnahmen bei einzelnen Übungen werden durch ausdrückliche Weisung der jeweils verantwortlichen Instruierenden geregelt. Zusätzlich gelten ein striktes Verbot für Alkohol und andere Rauschmittel. Bei Verstößen gegen die Fahrdisziplin, das Überholverbot, das Alkoholverbot oder die Anweisungen der Instruierenden ist die Trainingsleitung befugt, Teilnehmende von der weiteren Teilnahme auszuschliessen. Für die gesamte Dauer der Veranstaltung sind die Beauftragten des Veranstalters (die Instruierenden) den Teilnehmenden gegenüber weisungsbefugt.
6. Die teilnehmende Person erhält von der BMW (Schweiz) AG auf Leihbasis BMW Fahrzeuge (Modell nach Verfügbarkeit) gemäss dem Angebot auf der Website des Veranstalters.
7. Die Fahrzeuge werden von der BMW (Schweiz) AG gestellt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug besteht nicht. Die Modellwahl ist abhängig von der Fahrzeugverfügbarkeit.
8. Alle Kosten und Auslagen, die nicht im Paketpreis gemäss dem Angebot auf der Website des Veranstalters enthalten sind, z. B. die Anreise zum BMW Wintertraining sowie die Abreise, Benzin- und Ladekosten, eigene Versicherungen, Hotelkosten, Bussen usw., sind Sache der teilnehmenden Person.
9. Die teilnehmende Person, die das Fahrzeug fahren möchte, muss im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie B sein. Die BMW (Schweiz) AG ist berechtigt und verpflichtet, vor der Übergabe des Fahrzeugs den Führerschein im Original zu prüfen, davon eine Kopie (oder Fotografie) zu erstellen und diese zu den Akten zu nehmen. Die Fahrzeuge dürfen ausschliesslich von der im Leihvertrag aufgeführten Person gefahren werden.
10. Die teilnehmende Person ist verpflichtet, das Fahrzeug in einwandfreiem und gepflegtem Zustand zu halten und an BMW zurückzugeben.
11. **Reparaturen:** Schäden, die durch die teilnehmende Person verursacht wurden, und die daraus resultierenden Reparaturkosten für die Wiederherstellung eines einwandfreien Fahrzeugzustands werden der teilnehmenden Person in Rechnung gestellt. Die Wartung sowie allfällige Reparaturen sind ausschliesslich in einer durch BMW bezeichneten Werkstatt vorzunehmen bzw. vornehmen zu

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. BMW WINTERTRAINING 2026.



lassen, es sei denn, BMW hat der Reparatur durch Dritte ausdrücklich schriftlich zugesimmt. Es gelten die Betriebsvorschriften gemäss Betriebsanleitung; die teilnehmende Person ist für deren Beachtung und für die Einhaltung der Wartungstermine verantwortlich.

12. Verzicht, Risiken, Versicherungen und Leistungen im Schadenfall: Da die Fahrzeuge von BMW weder voll- noch teilkaskoversichert sind, wird bei einem Kollisionsschaden die Privathaftpflichtversicherung der teilnehmenden Person oder die private Unfallversicherung zur Abwicklung hinzugezogen. Die Deckung der Haftpflichtversicherung für BMW Fahrzeuge beträgt

EUR 100 000 000.– je Versicherungsfall (pauschal) bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden; die Deckung bei Personenschäden ist begrenzt auf

EUR 12 000 000.– je geschädigte Person.

Die Fahrzeuge sind nicht gegen Parkschäden versichert. Bei durch unbekannte Dritte verursachten Schäden beträgt die Kostenbeteiligung maximal CHF 750.–.

Die Leistungen der Unfall- und Insassenversicherung betragen CHF 150 000.– im Todesfall und CHF 300 000.– im Invaliditätsfall.

Heilungs- und Behandlungskosten inklusive Medikamente und Spital- und Kuraufenthalte in der allgemeinen Abteilung sind während fünf Jahren beträchtlich unbegrenzt. Davon ausgenommen sind Suchaktionen, die im Hinblick auf eine Rettung oder Bergung der versicherten Person unternommen werden; diese sind bis höchstens CHF 20 000.– pro versicherte Person gedeckt. Stehen der versicherten Person Leistungen von Sozialversicherern aus der beruflichen Vorsorge, anderen Schadenversicherern oder einem haftpflichtigen Dritten zu, so ergänzt die Gesellschaft diese Leistungen Dritter bis zur Höhe der entstandenen Heilungskosten.

13. Nichtraucherfahrzeuge / Schäden durch unsachgemäße Benutzung: Die Fahrzeuge von BMW sind rauchfrei. Für den Fall, dass Schäden festgestellt werden, die auf unsachgemäße Benutzung zurückzuführen sind und über den üblichen Verschleiss hinausgehen oder die durch vertragswidriges Rauchen verursacht wurden, behält sich BMW das Recht vor, der teilnehmenden Person einen Selbstbehalt von maximal CHF 2500.– in Rechnung zu stellen. Schäden durch unsachgemäße Benutzung sind z. B. übermäßig angefahrene Felgen bzw. Reifen, beschädigte Bereifung, abgenutzte oder beschädigte Sitze, Türverkleidungen und Seitenverkleidungen sowie ein abgenutztes oder beschädigtes Armaturenbrett. Ebenfalls dazu zählen Beschädigungen am Dachhimmel und an den Verkleidungen oder der Hutablage sowie dem Heckrollo im Kofferraum. Auch fehlende zum Fahrzeuginventar gehörende Zubehörteile (z. B. Ladekabel, Schlüssel usw.) werden verrechnet.

14. Zulassung und Versicherung sowie Haftung der teilnehmenden Person: Das Fahrzeug ist auf BMW zugelassen und haftpflichtversichert. Eine Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) oder eine Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) besteht nicht. Die Gewährleistung einer Versicherungsdeckung für das gelegentliche Lenken fremder Fahrzeuge im Rahmen einer Privathaftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Die teilnehmende Person haftet gegenüber BMW vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihr oder einer berechtigten Person schuldhaft verursachten Schaden am Fahrzeug (inklusive Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme). Im Allgemeinen behält sich BMW das Recht vor, der teilnehmenden Person, die den Schaden verursacht hat, eine Selbstbeteiligung von maximal CHF 2500.– im Allgemeinen und maximal CHF 4500.– für die Modellbaureihen GKL oder M zu verrechnen. Für den Fall, dass der Schaden – unabhängig vom Verschuldungsgrad –

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. BMW WINTERTRAINING 2026.



im Rahmen der Benutzung durch eine unberechtigte Person, der die teilnehmende Person das Fahrzeug vertragswidrig zur Verfügung gestellt hat, eintritt und/oder das Fahrzeug ausserhalb des vereinbarten Verwendungszwecks genutzt wurde, behält sich BMW das Recht vor, der unberechtigten Person die gesamte Schadensumme sowie sonstige mit dem Schaden verbundene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt im Fall des selbstverschuldeten Rückgabeverzugs. Bei Grobfaehrlässigkeit oder vorsätzlicher Beschädigung kann BMW über die vorstehende Selbstbeteiligung hinaus auf die teilnehmende Person Rückgriff nehmen. Die teilnehmende Person ist von der Haftung in dem Masse befreit, als Dritte aus dem Vertrag für den Untergang des Fahrzeugs und für Schäden an diesem aufkommen. Die teilnehmende Person ist verpflichtet, den Eintritt eines Schadens nach Möglichkeit abzuwenden und zu mindern. Wenn es die Umstände gestatten, hat sie hierzu Weisungen von BMW einzuholen und diese zu beachten.

15. Das Fahrzeug darf von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein nur innerhalb der Landesgrenzen der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein, Frankreichs, Österreichs, Italiens sowie der Bundesrepublik Deutschland gefahren werden. Ausnahmen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Einwilligung der BMW (Schweiz) AG. Das Fahrzeug darf weder von einer in der EU domizilierten Person ausserhalb der Schweiz / des Fürstentums Liechtenstein gefahren noch an eine solche Person weitergegeben werden. Bei Missachtung dieser Regelung drohen rechtliche Konsequenzen bis hin zur Beschlagnahme des Fahrzeugs. Alle daraus erwachsenden steuerlichen, zollrechtlichen, administrativen und sonstigen Kosten und Aufwendungen werden der teilnehmenden Person in Rechnung gestellt.

16. Sollte eine Person ihre Buchung annullieren, gilt nachfolgender Betrag als geschuldet:

- 30 bis 14 Tage vor dem gebuchten Datum: 50 % des Preises
- 13 bis 0 Tage vor dem gebuchten Datum: 100 % des Preises

17. Die Annulation hat schriftlich zu erfolgen. Die BMW (Schweiz) AG kann in begründeten Fällen einer vollumfänglichen Rückerstattung des bezahlten Preises zustimmen. Die BMW (Schweiz) AG behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, z. B. Epidemien (COVID-19) oder Ausbruch sonstiger Krankheiten bzw. Seuchen, Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Brände, Blockaden, Streiks oder andere Ereignisse höherer Gewalt, zu verschieben oder abzusagen. In einem derartigen Fall wird der bezahlte Preis rückerstattet. Weiter gehende Ansprüche der buchenden Person sind ausgeschlossen.

18. Die teilnehmende Person nimmt zur Kenntnis und willigt darin ein, dass die BMW (Schweiz) AG ihre personenbezogenen Daten für die Registrierung ihrer Buchung abfragt und an das Partnerhotel weiterleitet. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschliesslich zum Zweck der Durchführung des Events gespeichert. Diese Daten werden sechs Monate nach Beendigung des Events gelöscht. Die BMW (Schweiz) AG behält sich bei falschen Angaben oder Manipulation das Recht vor, die Buchung zurückzuweisen.

19. Die teilnehmende Person willigt darin ein, dass das während des Events von ihr gefertigte Bildmaterial in geänderter oder unveränderter Form und ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete durch die BMW (Schweiz) AG oder durch Dritte verbreitet und veröffentlicht wird.

20. Der Vertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem materiellen schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Dielsdorf.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. BMW WINTERTRAINING 2026.



Stand: 11. September 2025

CONFIDENTIAL